

Dr. Rebecca Oltmanns  
T +43 5552 6136 51218

Zahl: BHBL-II-930-92/2019-40  
Bludenz, am 29.03.2024

## KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 12.06.1925, ZI 2069/3, wurde den Rechtsvorgängern des Martin Engstler das Wasserbenutzungsrecht zum Betrieb eines Wasserkraftwerks für ein Sägewerk auf GST-NR 2169/14 GB Dalaas unbefristet verliehen.

Zur Anpassung an den Stand der Technik sind in der Zwischenzeit Änderungen am Anlagenbestand vorgenommen worden, die einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen. Darüber hinaus ist die Abgabe von ausreichend Dotierwasser zu definieren.

Mit Eingabe vom 07.07.2020 hat Martin Engstler eine Bestandsaufnahme vorgelegt und um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Donnerstag, den 25.04.2024,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **09:00 Uhr an Ort und Stelle (Klostertalerstraße 105, 6752 Dalaas)** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Dr. Rebecca Oltmanns

Angeschlagen am 02.04.2024

Abgenommen am 25.04.2024

